

Master – Studiengang Psychologie

Fachbereich 11
Human- und Gesundheitswissenschaften
Masterstudiengang Psychologie

Leitfaden zur Masterarbeit Stand 07/2023

1. Anmeldung und Verfahrensweise für die Masterarbeit

Die Masterarbeit bildet für viele Studierende meist den letzten großen Baustein auf dem Weg zur Beendigung des Studiums. Ziel der Masterarbeit ist das selbständige Ausarbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung mit den im Studium erlernten Methoden.

Laut Prüfungsordnung ist es möglich, die Abschlussarbeit nach dem Erreichen von 60 CP anzumelden. Diese Anzahl gilt als erreicht, wenn Sie die Module der ersten zwei Studiensemester erfolgreich absolviert haben. Vom Zeitbudget ist es jedoch vorgesehen, dass die Abschlussarbeit im vierten Semester erstellt werden sollte. Für die Anmeldung gibt es aber grundsätzlich keine festen Fristen. Nach der Anmeldung muss die Arbeit nur innerhalb von 24 Wochen abgegeben werden.

Studierende erhalten bei erfolgreichem Abschluss des Moduls 30 Credit Points (27 CP MA-Arbeit + 3 CP Studienleistung im Begleitseminar).

1.1 Anmeldung der Masterarbeit

Bei PABO unter Studieninfos können Sie den Antrag auf Zulassung zur BA-/MA-Arbeit herunterladen. Hier tragen Sie den Titel der Arbeit ein und holen die beiden Unterschriften Ihrer Prüfer*innen ein. Diesen Antrag geben Sie ab oder senden ihn an:

Universität Bremen
Zentrales Prüfungsamt
Team B
Postfach 33 04 40
28359 Bremen

Das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) überprüft die Voraussetzungen und genehmigt den Antrag über den Master-Prüfungsausschuss (MPA) Psychologie. Danach erhalten Sie vom ZPA den Zulassungsbescheid mit allen weiteren Informationen (u.a. dem genauen Abgabetermin).

Neben den 60 nachzuweisenden CP muss der/die Studierende zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Masterarbeit immatrikuliert sein. Eine Beurlaubung hemmt in der Regel die Anmeldung zu einer Prüfung. Informieren Sie sich hier beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA). Eine Immatrikulation während der Schreibphase ist nicht nötig, sofern das Begleitseminar vorab abgeschlossen wurde. Auch im Falle des Nicht-Bestehens ist für die Anmeldung des Zweitversuchs keine Immatrikulation notwendig.

Nach Anmeldung Ihrer Arbeit beim ZPA werden die formalen Kriterien geprüft und das Thema wird über den MPA genehmigt. Dies geschieht der Form halber, die grundsätzliche Besprechung Ihres Themas sollte bereits vorher mit den betreuenden Prüfer*innen erfolgt sein. Sie bekommen dann vom ZPA die Zulassung zur Masterarbeit auf dem Postweg übersandt. Ab dann beginnt die reguläre Bearbeitungsfrist von 24 Wochen. Die Bewertung Ihrer Arbeit wird i.d.R. acht Wochen dauern (in Ausnahmefällen auch

länger). Nach Eingang aller erforderlichen Noten der Modulprüfungen übermittelt das ZPA automatisch eine Abschlussbescheinigung an Sie. Die Urkunden/Zeugnisse erhalten Sie nach Fertigstellung ebenfalls auf dem Postweg.

Grober Zeitplan von der Anmeldung bis zum Erhalt von Zeugnis/Urkunde:

- bis zu 4 Wochen – Genehmigung des Themas (ZPA-MPA-ZPA)
- + 24 Wochen – Bearbeitungszeit
- + 8 Wochen – Begutachtung inkl. Benotung
- + 1 Woche – Erstellung der Abschlussbescheinigung (inkl. Note)
- + 4 Wochen – Erstellung von Zeugnis und Urkunde

1.2 Verlängerung der Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt 24 Wochen. Der MPA kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal acht Wochen genehmigen. Im Krankheitsfall müssen Sie ein ärztliches Attest (im Original) zusammen mit einem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit (PABO – Formulare – Allgemein: Krankmeldung) einreichen. Der Antrag und das Attest sind unverzüglich (binnen drei Werktagen) nach Ausstellung des Attests im ZPA einzureichen. Die Bearbeitungszeit wird entsprechend verlängert und Sie bekommen einen Bescheid mit dem neuen Abgabetermin zugesandt.

2. Auswahl der Prüfer*innen

Für die Betreuung Ihrer Masterarbeit benötigen Sie zwei Prüfer*innen. Mindestens ein/e Prüfer*in muss aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Personen im Studiengang Psychologie kommen und mindestens promoviert sein. Die zweite prüfende Person kann entweder eine weitere prüfungsberechtige Person aus dem Studiengang Psychologie oder eine externe Person sein, die über einen Antrag an den MPA zugelassen werden muss.

Externe Personen können als Prüfer*innen zugelassen werden, wenn sie regelhaft im akademischen Betrieb in Psychologie oder einem äquivalenten Fach lehren. Für externe Prüfer*innen gibt es ein eigenes Antragsformular, es bedarf immer einer Genehmigung durch den MPA. Achten Sie darauf, dass Sie unaufgefordert die Nachweise zur Eignung der in Aussicht genommenen Person beizubringen haben, die Kriterien sind dort ebenfalls genannt.

Welche/r Prüfer*in die Hauptbetreuung Ihrer Abschlussarbeit übernimmt, stimmen Sie mit den beteiligten Personen ab.

Kümmern Sie sich frühzeitig um die Betreuung Ihrer Masterarbeit, da Sie sonst ggf. nicht immer die gewünschten Personen gewinnen können. Sollten Sie Zweifel haben, ob Ihre gewünschten Betreuer*innen prüfungsberechtigt sind, klären Sie dies bitte im Vorfeld mit dem MPA ab.

Eine Liste mit den derzeit prüfungsberechtigten Personen finden Sie auf der Homepage unter Downloads – Abschlussarbeiten: <https://www.uni-bremen.de/fb11/studium/psychologie-msc>

3. Auswahl des Themas

Studierende entwickeln in ihrer Masterarbeit eine eigene, kleine wissenschaftliche Fragestellung, führen ein Experiment durch und werten es aus, erstellen eine Befragung oder ähnliches. Die Details ergeben sich aus der Absprache mit dem/der jeweiligen Betreuer*in und den Inhalten der Veranstaltungen oder des Praktikums, auf das sich die Arbeit bezieht.

Sie sprechen das Thema mit Ihrer prüfungsberechtigten Person ab – dazu reichen Sie möglichst eine kommentierte Gliederung ein, die eine Fragestellung und Ihre Überlegungen zur Vorgehensweise (zu verwendetes Material und Methoden) enthält. Das Thema sollte mit beiden Betreuer*innen abgestimmt sein.

Studierende können sich entsprechend ihrer Interessen ein Thema für ihre Masterarbeit selbst suchen. Die Arbeitsgruppen des Instituts für Psychologie bieten zu verschiedenen Themen Abschlussarbeiten an.

Konkrete Themenvorschläge, Informationen zum Vorgehen und/oder Ansprechpartner sind derzeit auf den Abteilungsseiten folgender Arbeitsgruppen des IfP abrufbar:

Allgemeine Psychologie

<https://www.uni-bremen.de/allgemeine-psychologie/abschlussarbeiten/bachelorarbeiten>

Entwicklungspsychologie mit Pädagogischer Psychologie

<https://www.uni-bremen.de/entwicklungspsychologie/studium-lehre/abschlussarbeiten>

Forschungsmethoden und Kognitive Psychologie

<https://www.uni-bremen.de/forschungsmethoden-und-kognitive-psychologie/abschlussarbeiten>

Neuropsychologie und Biologische Psychologie

<https://www.uni-bremen.de/neuropsychologie/teaching>

Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik

<https://www.uni-bremen.de/pppd/lehre>

Auch wenn nicht alle Arbeitsgruppen konkrete Themenvorschläge veröffentlichen, können Sie auf der Suche nach einem geeigneten Thema natürlich auch die übrigen Arbeitsgruppen ansprechen. Informationen zu den anderen Arbeitsgruppen, deren Personen grundsätzlich als Prüfer*innen für Abschlussarbeiten im M.Sc. Psychologie in Frage kommen, finden Sie auf den Seiten des Instituts für Psychologie: <https://www.uni-bremen.de/psychologie/arbeitsgruppen>

Falls durch eigenes Bemühen kein Thema oder keine Prüfer*innen gefunden werden können, wenden Sie sich bitte an den MPA, der auf Antrag Themen und Prüfer*innen vermittelt. Beachten Sie jedoch, dass Themen- und/oder Prüfer*innenwünsche bei Zuweisung durch den MPA nicht berücksichtigt werden können.

3.1 Titel-/Prüfer*innen-/Themenänderung

Titel bzw. Prüfer*innen der Arbeit können auch noch kurzfristig vor Abgabe geändert werden. Hier genügt ein formloser Antrag an das ZPA mit Angabe des neuen Titels bzw. Prüfer*in mit Unterschrift des/der Studierenden sowie der Prüfer*innen. Die bisherige Bearbeitungsfrist läuft bei erfolgter Änderung weiter.

Das Thema der Arbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten acht Wochen nach Zulassung zurückgegeben werden. Dazu muss ein begründeter Antrag an den MPA gestellt werden. Danach ist eine erneute Zulassung notwendig; das ZPA gewährt dann wieder die reguläre Bearbeitungszeit. Der Antrag auf Zulassung für das neue Thema muss innerhalb von acht Wochen nach Rückgabe erfolgen.

4. Richtlinien für die Erstellung der Masterarbeit

Mit der Masterarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, eine psychologisch relevante Fragestellung selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten. Die schriftliche Ausarbeitung beinhaltet die Beschreibung des Themas sowie das Darlegen der gewonnenen Erkenntnisse nach anerkannten wissenschaftlichen Regeln.

Die Arbeit wird in der Regel eine quantitativ- oder qualitativ-empirische Studie sein, deren Fragestellung auf einer theoretisch fundierten wissenschaftlichen Grundlage beruht. Auch primär praxisrelevante Themen sollten wissenschaftlich-theoretisch verankert sein.

Die Datensammlung oder -erhebung für empirische Arbeiten (Fragebögen, Experimente, Interviews, Dokumente, Testdurchführungen) kann bereits während des Studiums (vor Anmeldung des Themas) erfolgen und sollte mit den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Studienganges abgesprochen sein oder betreut werden.

Andere Formen der Abschlussarbeit sind im Einzelfall mit den betreuenden Prüfer*innen zu vereinbaren.

4.1 Gestaltung der Arbeit

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen Orientierung geben. Alle weiteren Fragen müssen je nach Thematik Ihrer Arbeit mit dem/der betreuenden Prüfer*in individuell abgesprochen werden.

Umfang: Der Seitenumfang soll 30 Textseiten (zuzüglich Verzeichnisse) nicht unterschreiten, eine Obergrenze wird je nach Typ und Thema der Arbeit von der/dem betreuenden Prüfer*in festgelegt.

Einzel- oder Gruppenarbeit: Die Arbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit (mit maximal 2 Autor*innen) verfasst werden. Bei Gruppenarbeiten erhöht sich die Seitenzahl entsprechend. Die von den einzelnen Gruppenmitgliedern verfassten Textabschnitte sind den jeweiligen Autor*innen zuzuordnen.

Gliederung: Die Masterarbeit ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Titelblatt (siehe Anhang)
2. Inhaltsverzeichnis
3. Abstract
4. Einleitung
5. Theorie
6. Methode
7. Ergebnisse
8. Diskussion
9. Zusammenfassung
10. Quellen- und Literaturverzeichnis
11. Ggf. Anhang
12. Eigenständigkeitserklärung & Einverständniserklärungen

Bei Bedarf können Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse eingefügt werden. Der Hauptteil kann in weitere Teile gegliedert werden.

Sprache/Stil

Sprache: Deutsch oder Englisch

Zeitform: Präsens oder Imperfekt

Schreibstil: neutral, d.h. unpersönlich

Formatierung: Beim Layout ist eine übersichtliche Gestaltung zu beachten. Soweit hier nicht anders spezifiziert folgt die Formatierung den Richtlinien zur Manuskripterstellung der DGPs (5. Auflage) oder den Richtlinien der APA (7. Auflage)

Papierformat: DIN A4 (Hochformat)

Seitennummerierung: Fortlaufend oben rechts in der Kopfzeile

Seitenränder: ca. 2,5 bis 3 cm links, 2,5 cm oben, unten und rechts

Zeilenabstand: 1,5-zeilig

Gestaltung

Querverweise: im Text notieren („vgl. ...“), nicht in Fußnoten.

Hervorhebungen: kursiv, nicht durch Unterstreichung,

Aufzählungen, Tabellen oder Graphiken: als Absatz min. 2 Zeilen vom Text abgesetzt.

Inhaltsverzeichnis: Tiefe des Verzeichnisses ist auf maximal 4 Ebenen zu begrenzen

Schriftart: Es ist eine genügend große, gut leserliche Schrift zu wählen z.B. Arial oder Times New Roman, 12 pt; für Fußnotentexte kleiner). Blocksatz ist empfohlen.

Titelblatt

Das Titelblatt (siehe Anhang) enthält die folgenden Informationen:

- ggf. Logo der Uni Bremen (weitere Infos und Logo-Dateien unter StudIP: <https://elearning.uni-bremen.de/dispatch.php/course/studygroup/details/c066b11909bb2fd4aee2be28ce2d92f3?again=yes>)
- Titel, evtl. Untertitel der Arbeit
- Art der Arbeit (Masterarbeit) und Hinweis auf die institutionelle Zugehörigkeit (Universität Bremen)
- Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort sowie Matrikelnummer des Autors/der Autorin
- Datum der Einreichung und Name der beiden Prüfer*innen

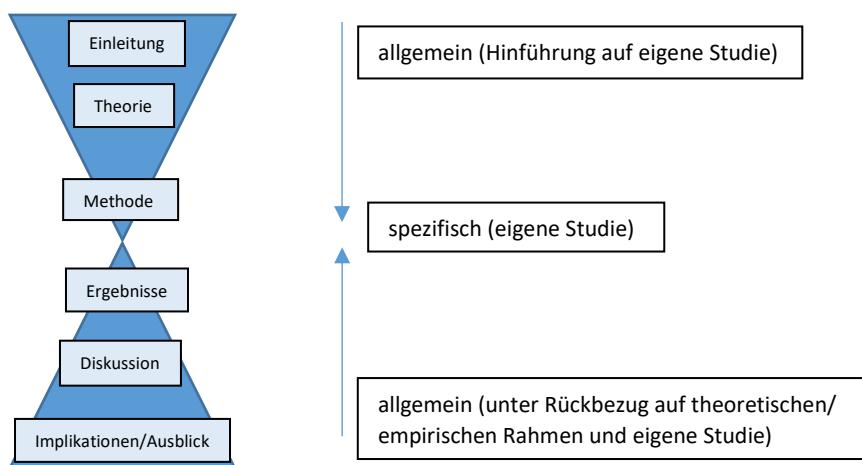
Illustrationen auf dem Titelblatt sind zulässig, sofern sie den Text nicht beeinträchtigen. Die Quelle eines Titelbilds muss in der Arbeit in geeigneter Form angegeben werden.

4.2 Aufbau der Arbeit (exemplarisch für empirische Arbeiten)

Je nach Schwerpunkt der Arbeit kann eine sinnvolle Gliederung von der oben vorgestellten abweichen. Vor Beginn der Abfassung der Arbeit sollte die Gliederung in jedem Fall mit dem/der Betreuer*in durchgesprochen werden.

Das Sanduhr-Prinzip

Die Form einer Sanduhr dient Ihnen als Orientierungshilfe bei der Erstellung Ihrer Abschlussarbeit, denn wissenschaftliche Texte folgen einer typischen rhetorischen Struktur.



1. Titelblatt: (siehe oben)

2. Inhaltsverzeichnis

3. Abstract

Das Abstract (oder auch: Zusammenfassung) enthält verdichtet dargestellt die zentralen Informationen und Aussagen der durchgeführten Untersuchung. Die Qualität eines Abstracts entscheidet oft darüber, ob ein Artikel tatsächlich gelesen wird oder nicht. Beachten Sie folgende Prinzipien:

- Vollständigkeit: Es geht darum, einen Überblick über die wichtigsten Punkte der Arbeit zu geben (Angaben s.u.)
- Verständlichkeit: klare und verständliche Formulierung (keine stark verschachtelten Sätze, Erläuterung nicht gebräuchlicher Abkürzungen, Fokussierung auf wesentliche Begriffe der Arbeit). Fachbegriffe, die dem Zielpublikum unbekannt sind, sollten vermieden werden.
- Objektivität: neutral, ohne Wertung
- Kürze: Umfang von 150-250 Wörtern, keine irrelevanten Informationen, Wiederholungen und Redundanzen, keine Referenzen

Angaben im Abstract empirischer Arbeiten: Theoretischer Hintergrund und Fragestellung ggf. mit Hypothesen, zentrale Merkmale der Stichprobe, Methode, zentrale empirische Befunde, Bedeutung für Hypothesen, Einordnung der Befunde/Schlussfolgerungen

Es ist zu empfehlen das Abstract erst zum Schluss zu verfassen, wenn alle Teile der Arbeit fertiggestellt sind.

4. Einleitung

Der Zweck der Einleitung besteht darin, die Themenwahl im wissenschaftlichen Kontext zu begründen und das weitere Vorgehen zu skizzieren. Sie führen in das Problemfeld ein, definieren das Thema Ihrer Arbeit, erläutern die wissenschaftliche Relevanz und zeigen Ihre Vorgehensweise zur Beantwortung der Forschungsfrage auf.

Im Bild der Sanduhr starten Sie inhaltlich aus breiter Perspektive, d.h. sie können z.B. mit einer Frage, einer Beobachtung oder einem konkreten Fallbeispiel beginnen und wählen im Schreibstil eine allgemeinverständliche Formulierung, die auch für Fachfremde zu verstehen ist. Ihre Ausführungen sollten jedoch auch zu Beginn nicht unsachlich sein, sondern anregend, sodass der Leserschaft klar wird, warum das behandelte Thema von wissenschaftlichem Interesse ist. Achten Sie darauf, die Einleitung im Vergleich zu den anderen Teilen Ihrer Arbeit nicht zu lang zu gestalten. Die eigentliche Behandlung Ihres Themas findet in den nachfolgenden Teilen statt.

5. Theorie

Im Theorieteil vertiefen Sie die Inhalte der Einleitung. Er zielt darauf ab, am Ende schlüssig Ihre Hypothesen daraus ableiten zu können. Sie führen Fachbegriffe ein und stellen die für Ihre Hypothesen relevanten Theorien und empirischen Befunde dar. Verlieren Sie sich dabei nicht wahllos im Feld der wissenschaftlichen Literatur, sondern überlegen Sie sich, welche Themenbereiche und Quellen relevant sind (und welche nicht), und wie Sie diese strukturiert darstellen können, sodass sich ein roter Faden durch Ihre Arbeit zieht. Treffen Sie eine sinnvolle Auswahl, mit der Sie Ihre Hypothesen argumentativ herleiten können und gleichzeitig den Stand der Literatur angemessen wiedergeben. Dabei sollten Sie auch auf Befunde eingehen, die den eigenen Überlegungen (scheinbar) widersprechen. Sie müssen dann überzeugend begründen, warum diese Ihren Hypothesen dennoch nicht im Weg stehen.

Anhand Ihrer Argumentation führen Sie im Verlauf zunehmend enger werdend auf Ihre Hypothesen hin, die am Ende dieses Teils konzeptuell formuliert werden. Je besser Ihre Argumentation – unterfüttert mit Theorie und empirischen Befunden – im Theorieteil ist, desto solider ist das Fundament, auf dem Ihre Hypothesen stehen.

6. Methode

Im Methodenteil geht es spezifisch um Ihre eigene wissenschaftliche Untersuchung (z.B. Experiment, Umfrage, Interview, etc.), die Sie zur Überprüfung Ihrer abgeleiteten Hypothesen durchgeführt haben. Im Sinne der Sanduhr stellt der Methoden- und Ergebnisteil die engste Stelle Ihrer Arbeit dar. Hier erläutern Sie Studienablauf und Material (verwendete Forschungsinstrumente), Stichprobenmerkmale und Festlegung der Stichprobengröße, Studiendesign sowie Variablen und deren Operationalisierung. Ihr Schreibstil ist hier „nüchtern“ und technischer als im Einleitungs- und Theorieteil. Verwenden Sie wissenschaftliche Fachbegriffe zur präzisen Beschreibung Ihrer durchgeführten Untersuchung (z.B. Quasi-Experiment, Moderatorvariable, Item, Likert-Skala etc.).

7. Ergebnisse

In diesem Teil berichten Sie die Ergebnisse Ihrer Analysen in Bezug auf Ihre Hypothesen. Bauen Sie den Ergebnisbericht stringent in der Reihenfolge auf, nach der Sie Ihre Hypothesen zuvor im Theorie- und Methodenteil aufgestellt haben und arbeiten Sie sie der Reihe nach ab.

1. Vorbereitung der Daten und deskriptive Analyse

- Vorgehensweise der Datenaufbereitung
- Kriterien für den Ein-/Ausschluss von Datenfällen
- Psychometrische Eigenschaften der gemessenen Variablen
- Manipulationscheck: Hat Manipulation der UV funktioniert?
- Deskriptive Analysen (beschreibende Maßzahlen wie z.B. Häufigkeiten, Mittelwert, Standardabweichungen)

2. Hypothesentests

- Wahl des statistischen Verfahrens zur Testung jeder Hypothese
- Voraussetzungen für die Anwendung des statistischen Verfahrens
- Bericht der statistischen Kennwerte (auch wenn ein Ergebnis nicht signifikant wurde)
Werte der Prüfgröße, Freiheitsgrade, p -Wert, Effektstärke, Konfidenzintervall der Effektstärke
- Angabe, ob Hypothese bestätigt oder nicht

3. Ggf. weitere Analysen

- Post-hoc Analysen

Achten Sie darauf, die Befunde – ob signifikant oder nicht – neutral zu berichten, d.h. nicht zu werten. Bedienen Sie sich einer möglichst präzisen Ausdrucksweise und nutzen Sie statistische Begrifflichkeiten/Kennwerte. Beschreiben Sie die Ergebnisse zuerst inhaltlich und hängen dann die dazugehörigen statistischen Kennwerte an.

Bei einem großen Umfang an Kennwerten lassen sich Ergebnisse oftmals übersichtlicher in einer Tabelle darstellen. Achten Sie in solchen Fällen darauf, die in einer Tabelle bereits dargestellten Kennwerte nicht unnötig im Text zu wiederholen. Konzentrieren Sie sich im Text stattdessen auf die inhaltliche Beschreibung der Ergebnisse unter Verweis auf die Tabelle.

Außerdem lassen sich die wichtigsten Ergebnisse anhand von Abbildungen visualisieren, auf die Sie im Text inhaltlich Bezug nehmen.

8. Diskussion

In diesem Teil ist nun Platz, die im Ergebnisteil herausgearbeiteten Befunde zu diskutieren und einer eigenständigen kritischen Bewertung im Hinblick auf die Forschungsfrage zu unterziehen. Orientieren Sie sich an folgender Struktur:

- **Zusammenfassung der Ergebnisse:** Fassen Sie zu Beginn noch einmal die wichtigsten Ergebnisse und ihre Bedeutung für die Gültigkeit der Hypothesen inhaltlich kurz und knapp zusammen. Verzichten Sie hier auf statistische Kennwerte, die Sie zuvor im Ergebnisteil umfangreich berichtet haben.
- **Interpretation der Ergebnisse:** Hier ordnen Sie die Befunde ein, erläutern, wie diese in die bisherige Literatur passen und finden Erklärungen für nicht bestätigte Hypothesen bzw. unerwartete Ergebnisse. Achten Sie bei der Einordnung und Interpretation der Ergebnisse darauf, eine Verbindung zum Einleitungs- und Theorieteil zu halten. Sie müssen diskutieren, wie die Befunde Ihrer Untersuchung in den Rahmen passen (oder auch nicht passen), den Sie sich im Einleitungs- und Theorieteil zuvor selbst gebaut haben. Diskutieren Sie Erklärungen für das Ausbleiben von angenommenen Effekten. Argumentieren Sie dabei auf der Basis Ihrer Befunde und vermeiden Sie Überinterpretationen und nicht haltbare Spekulationen.
- **Limitationen:** Diskutieren Sie Stärken und Schwächen Ihrer eigenen Untersuchung. Welche Beschränkungen gibt es im methodischen Vorgehen (z.B. im Design, der Durchführung, etc.) und wie können diese ggf. als Erklärungsansatz für nicht bestätigte Hypothesen dienen. Zeigen Sie auf, wo die Grenzen der eigenen Forschung liegen und welche Verbesserungsansätze sich für künftige Forschungsarbeiten daraus ergeben könnten. Achten Sie jedoch darauf, Ihre Forschung nicht in Gänze schlechtzureden. Schwächen zu diskutieren ist keine Aufforderung zur Selbstzerfleischung, sondern ein Zeichen dafür, dass Sie sich reflektiert mit Ihrer eigenen Arbeit auseinandergesetzt haben.
- **Theoretische/praktische Implikationen und Ausblick:** Weiten Sie Ihre Perspektive und erläutern Sie, welchen Erkenntnisgewinn Ihre Forschung und Befunde liefern. An welchen Stellen könnten ggf. Einschränkungen bzw. Ergänzungen von Theorien formuliert werden? Wo könnten Ihre (neuen) Erkenntnisse in der Praxis anknüpfen und welche praktischen Anwendungen ergeben sich daraus? Geben Sie einen Ausblick auf weiterführende Forschungsansätze/-fragen, durch die Ihr Thema wissenschaftlich weiter untersucht werden kann.

Nachdem Sie im Methoden- und Ergebnisteil spezifisch bei Ihrer konkreten Untersuchung waren, werden Sie im Diskussionsteil im Sinne der Sanduhr wieder zunehmend allgemeiner. Sie diskutieren inhaltlich breiter und gehen sprachlich weg von den engen wissenschaftlichen Begrifflichkeiten hin zu einer eher allgemeinverständlichen Formulierung. Der Diskussionsteil kann meist auch von Personen ohne psychologische Vorbildung verstanden werden.

9. Zusammenfassung

Hier sollen die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit und die Antworten auf die Fragestellung kurz und prägnant formuliert zusammengefasst werden. Sie können dies im letzten Absatz Ihrer Diskussion einbauen oder ein eigenes Kapitel nach der Diskussion dafür vorsehen.

10. Quellen- und Literaturverzeichnis (gemäß Richtlinien zur Manuskripterstellung der DGPs oder den Richtlinien der APA)

Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich mit Primärliteratur befassen. Der Gebrauch von Online-Enzyklopädien wie z.B. Wikipedia sollte vermieden werden. Die Literatur sollte auf einem aktuellen Stand sein. Auch Internet-Quellen müssen zitiert werden.

- Broschüre - Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (Hrsg.) (2019). Richtlinien zur Manuskriptgestaltung. 5. aktualisierte Auflage Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- oder: Bibliographieren mit EndNote - dgps.ens
- oder: American Psychological Association (APA) (Hrsg.) (2020). Publication Manual of the American Psychological Association: The official guide to APA style. 7. Auflage. UK Books
- Auszüge aus dem APA Publication Manual sind zudem online abrufbar
<https://apastyle.apa.org/style-grammar-guidelines>

11. Anhang

Hier werden Ergänzungen aufgeführt, die den Textfluss der Hauptteile der Arbeit stören würden, aber zum besseren Verständnis und zur Nachvollziehbarkeit der Arbeit beitragen, wie zusätzliche Tabellen, umfangreiche Herleitungen, Computercodes, usw. Dies sind aber keine Pflichtteile. Sie werden, da sie nicht zum eigentlichen wissenschaftlichen Text gehören, nicht ins Inhaltsverzeichnis aufgenommen.

12. Eigenständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite der Masterarbeit ist die Versicherung der/des Studierenden über die eigenständige Bearbeitung der Masterarbeit anzugeben. Bitte verwenden Sie hierzu Seite 4 des Antrags auf Zulassung zur MA-Arbeit. Auf dieser Seite sind alle Angaben zur Eigenständigkeits- und Veröffentlichungs-erklärung enthalten. Die Erklärungen werden nicht mit ins Inhaltsverzeichnis aufgenommen.

5. Abgabe der Masterarbeit

Es wird ein doppelseitiger Ausdruck empfohlen. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie einer elektronischen Version auf einem geläufigen Datenträger (CD- ROM, USB-Stick etc.) fristgerecht beim ZPA einzureichen. Bei Gruppenarbeiten sind vier gebundene Exemplare einzureichen. Bei empirischen Arbeiten werden zusätzlich die erhobenen Daten, die Analyseskripte sowie die Umfrage oder das Experiment (soweit diese in digitaler Form zur Verfügung stehen) auf einem digitalen Datenträger bei dem/r Hauptbetreuer*in abgegeben. Die Arbeit kann entweder persönlich innerhalb der Sprechzeiten in der Servicestelle des ZPA abgegeben, vor Ort in den Briefkasten eingeworfen oder auch per Post an die obige Adresse (s. S. 2) verschickt werden. Die Arbeit muss in jedem Fall am Abgabetermin im Prüfungsamt vorliegen. Es ist nicht der Poststempel maßgeblich! Wenn der Abgabetermin nicht eingehalten wird, wird der Prüfungsversuch als „Versäumnis“ mit 5.0 bewertet.

Bitte achten Sie darauf, dass die Eigenständigkeitserklärung und Einverständniserklärungen (Veröffentlichung der Arbeit und Überprüfung mit Plagiatssoftware) in jedes Exemplar Ihrer Masterarbeit fest mit eingebunden sein muss. Das ZPA akzeptiert nur die Eigenständigkeitserklärungen, die Sie sich mit dem Formular „Antrag auf Zulassung zur BA-/MA-Arbeit“ herunterladen können (Seite 4 des Formulars).

Das Prüfungsamt veröffentlicht die Noten der Masterarbeit in den Studierendendaten auf PABO, sobald diese von den Prüfer*innen bekannt gegeben wurden.

6. Exmatrikulation

Das Sekretariat für Studierende (SfS) erhält vom ZPA die Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung und exmatrikuliert daraufhin zum Ende des laufenden Semesters (31.03./30.09.), in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde. Wer bereits früher nach dem Absolvieren aller studienrelevanten Leistungen exmatrikuliert werden möchte, muss einen Antrag auf Exmatrikulation beim SfS stellen.

Titel der Arbeit
Masterarbeit

Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften
Studiengang Psychologie

eingereicht von: Name, Vorname
geboren am: Datum, Geburtsort
Matrikel-Nr: XXXXX

Prüfer*innen: 1. Name
2. Name

Eingereicht am: Datum